

Herrn
Paul Breuer
St.-Georg-Str. 20
53332 Bornheim

23.02.2018

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Ausnahmeregelung bis 500.000 €

Sehr geehrter Herr Breuer,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 08.02.2018, hier eingegangen per e-Mail am 22.02.2018, beantwor-
te ich wie folgt:

1. Grundsätzliches

Ihrer kleinen Anfrage vom 08.02.2018 stellen Sie einige Behauptungen voran, die falsch und un-
zutreffend sind. Außerdem distanziert sich der Bürgermeister von den von Ihnen verwendeten
Bezeichnungen für die geflüchteten Menschen.

Der Rat hat in den von Ihnen genannten Sitzungen in einem absolut korrekten und demokrati-
schen Verfahren mit großer Mehrheit u.a. den Beschluss gefasst, nach § 83 GO NRW innerhalb
der Produktgruppe 1.05.02 „Soziale Einrichtungen und Leistungen“ sowie innerhalb der Produkt-
gruppen 1.01.14 „Liegenschaftsverwaltung“ und 1.01.15 „Gebäudewirtschaft“ über die Leistung
über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Un-
terbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen von mehr als 500.000 € zu entschei-
den.

Die Satzungsänderung der Zuständigkeitsordnung hatte der Rat selbst in seiner Sitzung am
05.11.2015 mit großer Mehrheit unter Hinweis auf die ständige Zuweisung von Flüchtlingen und
die angespannte Unterbringungssituation und die dadurch erforderlichen schnellen Reaktionszei-
ten der Verwaltung beauftragt.

Die Ausnahmeregelung war zeitlich befristet und endete am 31.12.2016. Insofern waren weder
das Haushaltsjahr 2015 noch das Haushaltsjahr 2017 tangiert.

Gleichwohl werden dem Rat jährlich die gesamten innerhalb eines Haushaltsjahres genehmigten
über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis gegeben. Die ent-
sprechenden Vorlagen sind in Session verfügbar.

Ebenso hat die Verwaltung regelmäßig in diversen Gremien über die Maßnahmen im Zusam-
menhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Stadtgebiet unterrichtet. Ihre
Behauptungen und Unterstellung sind daher falsch und unzutreffend.

2. Zu Ihren konkreten Fragen/Anliegen

Fragen 1 bis 3:

Angabe der Gesamtsumme der Ausgaben, welche in den Jahren 2015 bis 2017 für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen ausgegeben wurden.

Antwort:

Die gewünschten Informationen ergeben sich aus den vom Rat festgestellten Jahresabschlüssen. Die entsprechenden Vorlagen sind in Session verfügbar.

Die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wird in der Sitzung des Rates am 06.09.2018 erfolgen.

Frage 4:

Ist beabsichtigt, eine solche Regelung auch im Jahr 2018 noch einmal zu beschließen oder zu verlängern?

Antwort:

Derzeit – wie bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 – gibt es aus Sicht der Verwaltung keinen Regelungsbedarf.

Frage 5:

Hält es der Bürgermeister aufgrund seiner Erfahrungen auch heute noch für richtig, eine solche undemokratische Maßnahme beschließen zu lassen?

Antwort:

Die vom Rat beschlossene Regelung war weder „undemokratisch“ noch falsch, sie ist ganz im Gegenteil in einem demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess unter Würdigung sachgerechter Gründe getroffen worden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Wolfgang Henseler
Bürgermeister